

Votum der LKB zum Entwurf des Vierten Krankenhausplans des Landes Brandenburg für die Sitzungen der Begleit-AG am 17. November 2020 sowie der Landeskongress am 23. November 2020

Die LKB stimmt grundsätzlich den Inhalten des Vierten Krankenhausplans des Landes Brandenburg zu. Insbesondere wird der Erhalt aller Krankenhausstandorte zur Sicherung der wohnortnahen Grundversorgung begrüßt. Ein generelles Einvernehmen ohne Einschränkungen kann die LKB jedoch nicht erklären, da einige Kritikpunkte aus Sicht der LKB verblieben sind und nicht alle Krankenhausträger dem Entwurf des Vierten Krankenhausplans in jeglicher Hinsicht zustimmen.

Die Kritikpunkte der LKB betreffen insbesondere:

- Die Beibehaltung der „Standortscharfen Planung“. Die LKB spricht sich dafür aus, dieses Prinzip aufzugeben und den Krankenhausträgern hierdurch eine höhere Flexibilität zu sichern.
- Die Umstellung der bisherigen reinen Rahmenplanung ohne konkrete Bettenausweisung in den einzelnen Fachabteilungen, auf eine Planung mit quantitativen Ausweisungen je Fachgebiet. Die LKB spricht sich grundsätzlich für die Fortführung der mit dem bisherigen Krankenhausplan einhergehenden Flexibilität durch Verzicht auf fachabteilungsbezogene Bettenfestlegungen aus.
- Die prozentuale Höhe der in diesem Zusammenhang vorgesehenen Flexibilisierungsmöglichkeit, bei einer unveränderten Gesamtbettenzahl des Krankenhausstandortes die vorgegebene Planbettenzahl um insgesamt 15 Prozent in den einzelnen ausgewiesenen Fachgebieten zu über- oder zu unterschreiten. Die LKB hält einen Prozentwert von +/- 20 Prozent für angemessen.
- Die Höhe der vorgesehenen Flexibilisierungsmöglichkeit, im Rahmen der Gesamtsollzahlen die Betten innerhalb von +/- 10 Prozent auf die unterschiedlichen Betriebsstätten zu verteilen. Die Begrenzung auf +/- 10 Prozent hält die LKB für zu niedrig bemessen.
- Die Darstellung der vorgesehenen Subdisziplinen mit konkreten Bettenzahlen (insbesondere im Bereich der Geriatrie). Dies wird von der LKB kritisch gesehen.
- Die verweildauerabhängigen Normauslastungsgrade zur Bestimmung der bedarfsnotwendigen Bettenzahl. Die LKB-Vorschläge unterscheiden sich nicht im grundsätzli-

chen Aufbau (dies ist positiv hervorzuheben), jedoch im Differenzierungsgrad und den zugrunde zu legenden Normauslastungen gegenüber den Planungen des Ministeriums.

- Die rein standortbezogene Zuordnung der Kliniken zu den Strukturräumen „Berliner Umland“ und „Weiterer Metropolenraum“ im Rahmen der Berücksichtigung der demografischen Entwicklung. Als alleiniges Kriterium wird dies von der LKB als zu starr empfunden.

Die LKB verweist auch auf die ausführliche Stellungnahme vom 30. Oktober 2019, in der die Positionen, Hinweise und Vorschläge der LKB zum methodischen Vorgehen, zur Bedarfsanalyse sowie zu Leistungs- und Versorgungsgebieten zur Aufstellung des Vierten Krankenhausplans für das Land Brandenburg umfassend dargelegt wurden. Darüber hinaus wird sich die LKB zum Vierten Krankenhausplan nochmals im Detail im Rahmen der aktuell für den Monat Februar 2021 vorgesehenen Anhörung der Beteiligten äußern.

Abschließend sei angemerkt, dass von Seiten der LKB der Austausch mit den Fachexperten und die Erörterungen mit dem Ministerium, den Kostenträgern und den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen der den Planungsprozess begleitenden Arbeitsgruppen- bzw. -kreise als sehr positiv und produktiv bewertet werden. Die Beratungen in der Begleit-AG konnten die Möglichkeiten, aber auch die Grenzen für eine gemeinsame Krankenhausplanung der Länder Berlin und Brandenburg aufzeigen.